



**Wichtige Informationen rund um eine Operation mit
Kostenübernahme durch die Versicherung**



Operationsplanung

Spätestens eine Woche vor der Operation sollten folgende Punkte abgehakt sein:

✓ Chirurgischer Behandlungsplan festgelegt

Was wird genau operiert? Allfällige Zusatzeingriffe?

✓ Schriftliche Einwilligung zur Operation abgeben

Ohne handschriftlich von Ihnen und Ihrem Arzt/Ärztin unterzeichnetes Einwilligungsformular zur Operation darf die Operation nicht durchgeführt werden. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen entweder bei der Besprechung mitgegeben oder per Post oder E-Mail zugesandt.

✓ Anmeldung im Spital

Die Anmeldung im Spital erfolgt durch die Klinik Swissparc. Das Spital nimmt in der Regel rund zwei Wochen vor dem Operationstermin mit Ihnen Kontakt auf.

✓ Medizinische Voruntersuchung

Falls es in Ihrem Fall vor der Operation eine medizinische Voruntersuchung braucht, so wird Ihr Chirurg/Ihre Chirurgin Sie und Ihre behandelnden Ärzte informieren.

✓ Narkoseform festgelegt

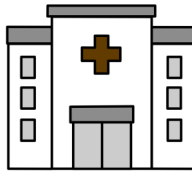
Findet der Eingriff nicht in örtlicher Betäubung statt, erfolgt ein separates Beratungsgespräch mit dem Narkosearzt/-ärztin. Dieses Gespräch erfolgt meist im Rahmen einer Sprechstunde im betreffenden Spital, in gewissen Fällen auch telefonisch.

✓ Kostendeckung geklärt

Bei kassenpflichtigen Operationen muss eine gültige Kostengutsprache Ihrer Versicherung vorliegen. Die Kosten für Kompressionskleidung oder Verbandsmaterialien werden, auch bei einer vorliegenden Kostengutsprache, von der Versicherung nicht immer übernommen. Sie müssen damit rechnen, dass Ihnen hierfür zusätzliche Kosten verrechnet werden.

✓ Physiotherapie

Die Physiotherapie ist ein wichtiger Bestandteil der Nachbehandlung von Straffungsoperationen. Schon vor der Operation werden Sie in einem Beratungsgespräch mit einer speziell ausgebildeten Physiotherapeut/in über die Nachbehandlung orientiert, welche aus verschiedenen Komponenten (Therapie, Heimübungsprogramm, Kompression) besteht.



Am Operationstag

Eintritt

Der Eintrittsort und die genaue Eintrittszeit werden Ihnen vom Spital bzw. der Klinik direkt mitgeteilt. Dies erfolgt meist am Vortag der Operation telefonisch.

Essen/Trinken

Bitte beachten Sie strikt die Anweisungen des Narkoseteams.

Meistens gilt, dass Sie 6 Stunden vor dem geplanten Operationsbeginn nichts mehr essen und höchstens klare Flüssigkeiten (nur Wasser oder Tee/Kaffee ohne Zucker und ohne Milch) trinken dürfen. Genaue Anweisungen erfahren Sie vom Spital. Sollten Sie die Nüchternheitsanforderungen zum Zeitpunkt der geplanten Narkoseeinleitung nicht erfüllen, kann die Operation nicht durchgeführt werden.

Markierung

Bevor Sie in den Operationssaal gebracht werden, wird Ihr Chirurg/Ihre Chirurgin auf Ihrer Haut das «Schnittmuster» einzeichnen. Damit dieses bis zum Operationsbeginn hält, ist es wichtig, dass Sie die Haut am Operationstag nicht eincremen.

Im Spital

Medizinische Betreuung im Spital

Während der Hospitalisation erfolgt Ihre medizinische Betreuung in erster Linie durch das Ärzteteam der jeweiligen chirurgischen Klinik. Alle Mitarbeitenden, inklusive Pflegepersonal, sind in der Behandlung von Operationen dieser Art geschult und erhalten von Ihrem Chirurg/Ihrer Chirurgin klare Behandlungsanweisungen.

Tägliche Visiten werden durch den/die Stationsarzt/-ärztin durchgeführt. Er/sie ist während der Hospitalisation Ihre erste Ansprechperson. Bei Problemen wird diese/r direkt mit Ihrem Chirurg/Ihrer Chirurgin Kontakt aufnehmen und ihn/sie bei Bedarf beiziehen.

Entlassung

Die durchschnittliche Hospitalisation dauert 3 bis 4 Tage. Die Dauer richtet sich aber nach Ihrem allgemeinen Befinden, dem Ausmass Ihrer Schmerzen, der Fördermenge von allfälligen Drainagen sowie der Wundheilung.

Eine Entlassung erfolgt immer mit Ihrem Einverständnis sowie nach Rücksprache mit Ihrem Chirurg/Ihrer Chirurgin.



Erste Wochen zu Hause

Verbände/Wundbehandlung

Die erste Nachkontrolle nach Entlassung aus dem Spital findet in der Regel 7 bis 10 Tage nach der Operation statt, entweder im Wundambulatorium in der Klinik Swissparc oder im Spital. Eine speziell ausgebildete WundexpertIn wird Sie bis zur vollständigen Wundheilung begleiten.

Ärztliche Nachkontrollen

Die erste ärztliche Nachkontrolle bei Ihrem Chirurg/Ihrer Chirurgin erfolgt routinemässig 4 bis 6 Wochen nach der Operation. Bei Problemen wird die WundexpertIn Ihren Arzt/ Ihre Ärztin jedoch frühzeitig beiziehen. Weitere ärztliche Kontrollen finden dann - je nach Verlauf - in 1 bis 3-monatigen Abständen statt.

Spitex für zu Hause

Bei aufwändigen Verbänden oder solchen an schlecht zugänglichen Stellen (z.B. Rücken, Gesäss etc.), die häufig gewechselt werden müssen, kann eine Spitex-Hilfe beigezogen werden. Bitte beachten Sie, dass eine Kostendeckung durch die Grundversicherung nicht immer gegeben ist. Wir empfehlen Ihnen, dies vor der Operation direkt mit Ihrer Versicherung zu klären.

Kompression/Physiotherapie

Für eine optimale Wundheilung und als Vorbereitung für die Narbenentwicklung sind Kompression sowie andere schwellungsreduzierende, physiotherapeutische Massnahmen wichtig und gehören standardmässig zur Nachbehandlung. Die Physiotherapie findet entweder in der Klinik Swissparc statt oder kann, wenn von Ihnen gewünscht, wohnortsnahe organisiert werden. Bei Selbstzahlereingriffen werden die Kosten für die physiotherapeutische Behandlung von der Versicherung nicht übernommen. Sie müssen damit rechnen, dass Ihnen hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

Arbeitsfähigkeit

Leichte körperliche Arbeit (z.B. Bürotätigkeit) kann meist nach 4, spätestens nach 6 Wochen aufgenommen werden. Je nach Wundheilung und behandelter Körperregion kann mit schwerer körperlicher Arbeit nach 6 bis 8 Wochen begonnen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Selbstzahlereingriffen kein ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis ausgestellt werden kann. Es lohnt sich in jedem Fall, Ihren Arbeitsausfall mit Ihrem Arbeitgeber gut zu planen.

Allgemeine Hinweise zur Nachbehandlung

Belastung

Allgemein braucht es, was die Belastung angeht, keine besonderen Vorschriften, denn Ihr Körper wird Ihnen gut vorgeben, wie weit Sie ihn belasten dürfen. Alles, was Sie ohne Schmerzen machen können, ist in der Regel unbedenklich. Üblicherweise kann nach etwa 6 Wochen den meisten Tätigkeiten wieder voll nachgegangen werden. Wenn Sie kleine Kinder haben, ist in den ersten Wochen nach der Operation sicherlich eine Unterstützung im Haushalt sinnvoll. Sportliche Tätigkeiten, Schwimmen oder Saunabesuche sollten erst bei vollständig verheilten Wunden wieder aufgenommen werden.

Duschen

Folienverbände sind in aller Regel wasserdicht und können auch zum Duschen belassen werden. Trockene Verbände, wie Heftpflaster oder Gazeverbände, sollten vor dem Duschen entfernt und danach wieder frisch angebracht werden. Duschen über offene, auch ganz frische Wunden, ist immer erlaubt. Normales Leitungswasser ist unbedenklich, jedoch sollte keine handelsübliche Seife im Wundbereich verwendet werden.

Resultat

Das Resultat Ihrer Operation, was die Form, Kontur und Symmetrie angeht, kann in der Regel frühestens nach 3 Monaten richtig beurteilt werden. Bis Narben weich werden, sich die Haut entspannt und die Schwellungen komplett zurückgehen, kann es auch deutlich länger dauern.

Schmerzmittel

Bei Austritt erhalten Sie ein Rezept für die Schmerzmittel, die Sie in den letzten 24 bis 48 Stunden vor Austritt benötigt bzw. erhalten haben. Damit sollten Ihre Schmerzen gut kompensiert sein. Wenn Sie keine Schmerzen haben, können Sie selbständig die Dosis bzw. die Einnahmehäufigkeit schrittweise reduzieren.

Sonnenschutz

Narben sollten vor der Sonne geschützt werden. Da die Haut im Bereich der Narbe sehr dünn ist und keine Schutzpigmentierung aufweist, ist sie wesentlich empfindlicher für Sonnenbrand als die umliegende Haut. Ein tiefer Sonnenbrand kann zu Blasenbildung und verzögerter Wundheilung führen. Geeignete Schutzmassnahmen sind: Abdecken mit Kleidung, Schutz mit Sonnencreme (Schutzfaktor 50) oder Abkleben (z.B. mit Micropore™ Tape).

Verbände

Verbände, die trocken, sauber und dicht sind, können belassen werden. Undichte, blutige, durchnässte oder schmutzige Verbände müssen unbedingt frühzeitig gewechselt werden. Ein feuchter oder schmutziger Verband birgt ein wesentlich höheres Infektionsrisiko als eine offene, unbedeckte Wunde. Eine Naht wird nie aufgehen, nur weil Sie den Verband entfernt haben. Einen Verband im Zweifelsfall zu entfernen ist nie falsch!

Unsere WundexpertInnen werden Sie bezüglich Verbände instruieren und Ihnen ein Rezept für Verbandsmaterial aushändigen.

Bitte Rückseite beachten!

Mögliche Kosten und Zusatzkosten einer Operation

Unabhängig davon, ob Sie für die geplante Operation eine Kostengutsprache Ihrer Krankenkasse haben oder ob der Eingriff eine Pflichtleistung der Kranken- oder Unfallversicherung ist, wird es Rechnungen geben, welche zusätzlich zu Ihren Lasten ausgestellt werden. Denn trotz Kostengutsprache oder Pflichtleistung werden nicht alle Aufwendungen durch die Versicherung gedeckt. Die Höhe der zusätzlichen Beträge kann variieren. Als Anhaltspunkt können Sie von folgenden Kostenpositionen ausgehen:

Die **Franchise und der Selbstbehalt** wird üblicherweise von Ihrer Versicherung in Rechnung gestellt. Dies gilt nur für Operationen, die von der Versicherung übernommen werden. Die Kosten entsprechen Ihrer Franchise sowie zusätzlich dem Selbstbehalt von 10% der Behandlungskosten (Selbstbehalt bis maximal CHF 700.00 pro Kalenderjahr). Zudem stellt Ihnen Ihre Versicherung CHF 15.00 pro Tag im stationären Spitalaufenthalt in Rechnung. (Davon befreit sind Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre in Ausbildung).

Die **Physiotherapie** (Narbenbehandlung/Lymphdrainage) wird zum Teil von der Versicherung übernommen. Es gibt jedoch Versicherungen, die eine Kostenübernahme ablehnen. Falls die Versicherung die Physiotherapie nicht übernimmt, dann kostet dies pro Verordnung (9 Konsultationen) ca. CHF 1'000.00. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Swissparc.

Für die **Wundkontrolle / Verbandswechsel** in der Swissparc können für erbrachte Leistungen und verwendetes Material zusätzliche Kosten anfallen. Diese werden entweder durch die Swissparc in Rechnung gestellt oder müssen direkt vor Ort bezahlt werden.

Für das für Sie geeignete **Verbandsmaterial** wird ein Rezept ausgestellt und einer Versandapotheke übermittelt. Die Waren werden Ihnen per Post nach Hause geliefert. Es kann sein, dass hierfür ebenfalls Kosten anfallen, die von Ihrer Versicherung nicht übernommen werden. Die Verrechnung von heimgelieferten Verbandsmaterialien oder Medikamenten erfolgt durch die Versandapotheke, die Kosten richten sich nach Menge und Aufwand. Dieses Verbandsmaterial sollten Sie bei jeder weiteren Konsultation in der Swissparc mitbringen.

Kompressionskleidung wird nur teilweise von Versicherungen bezahlt. Die Kosten belaufen sich je nach Modell auf bis ca. CHF 210.00 (plus Versandkosten). Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Swissparc.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.swissparc.ch. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Swissparc Team wenden.

